

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Essen nicht wegwerfen!“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert dem Beispiel von Frankreich, Italien und Tschechien zu folgen und strenge Gesetze zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung zu beschließen. Lebensmittelhersteller und Supermärkte sollen verpflichtet werden nicht mehr verkaufsfähige, aber noch genießbare Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen zu spenden.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Essen nicht wegwerfen!“

Die Initiatoren und die Unterstützer dieses Volksbegehrens wollen wirksamere gesetzliche Regeln zur Vermeidung der Verschwendung noch genießbarer Lebensmittel.